

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

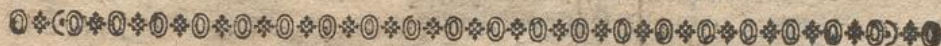
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

21.12.1772 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972852](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972852)

Nro. 52.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 21. December 1772.



Placat.

Auf Sr. Königl. Majestät, zu Dännemark, Norwegen &c. &c., Unsers allergnädigsten Herrn, besondern allerhöchsten Befehl wird hierdurch allen und jeden, sowohl Einheimischen als Fremden, öffentlich angekündigt, daß ein jeder, welcher entweder aus dem Königreich Dännemark und den königlichen deutschen Provinzen, oder auch aus der Fremde einigen, jedoch gesunden, trocknen und weissen Habern in selbst beliebiger Quantität, es sey nun mit einländischen oder fremden Schiffen, nach einem oder andern Hafen oder Loß- und Ladestelle des Königreichs Norwegen, bevorab nach Trondheim, Brevig, Christiansand und Stavanger, vor Ablauf des Januar Monats des nächstkünftigen 1773ten Jahres geführet, und alldort zum Verbleiben ausgeladen haben wird, derselbe für jede Tonne, dänischer Maasse, an obbeschriebenen Häbern, sofort nach erwiesener Löschung eine Prämie von zwey Mark dänisch, oder sechszehn Rth., derjenige aber welcher erst nachhero bis Ausgang des May. Monats desselben Jahres solchen dahin geführet, eine Prämie von ein Mark acht Schilling dänisch, oder zwölf Lübsch. Schilling die Tonne von dem dortigen Zollbeamten, der desfalls bereits gemachten Veranstellung nach, gegen Quittung empfangen soll.

Urkindlich nater dem Königl. Inseigel.

Gegeben zu Copenhagen, im Königl. Finanzcollegio, den 19ten Nov. 1772.

Auf Königlichen allergnädigsten Befehl.

Scheel. Pauli. Moltke.



von Hellfriedt.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen weyland Hinrich Schütten, zum Hurrel, sämmtliche Creditores ihre Forderungen, den 26ten Januar 1773, beym Königl. Dehmenhorstischen Landgerichte, angeben und gehörig bescheinigen.

- 2) Johann Hermann Mengers, zu Delmenhorst, ist gewillet, seine, sogenannte Wickhorn, den 21sten Januar 1773, in des Gastgebers Edders Hause, entweder Stückweise, oder überhaupt, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 18ten Jan. a. f., beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 3) Harm Wulf, zur Neustadt, ist gewillet, sein, zu Debelgönne, auf dem Schloßplatz belegenes, adelichfreyes, olim Thensfeldts Haus, nebst Garten und allen sonstigen Pertinentien, am 8ten Febr. a. f., in Carl Victor Havemanns Hause, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1sten Febr. a. f., bey hiesiger königl. Regierung und Oberappellationsgerichte.
- 4) Ueber des Berend Lübken, Hausmann zum Esenshammer Broden, sämmtliche Haabseeligkeit, entsethet Schuldenhalber, beym königl. Debelgönnschen Landgerichte, ein Concur.
- (1) Die Angabe ist am 14ten Jan. (2) Deduction den 8ten Febr. (3) Priorität Urtheil den 1sten Mart. (4) Vergantung oder Löse, den 22sten ejusd.
- 5) Jürgen Oyen hat seine, zum Hammelwardermohr belegene Hofstelle, mit einem Mannes- und einem Frauens- Kirchenstand so dazu gehörig, an Hinrich Paradies, zu Dalsper, verkauft. Die Angabe ist den 19ten Jan. a. f., beym hiesigen königl. Landgerichte.
- 6) Es soll niemand des entwichenen Doctoris Roth Ehefrauen, ohne Einwilligung des, ihr bestellten Curatoris, Johann Adam Meyer, etwas creditiren, noch weniger Handlungen oder Contracte mit derselben schliessen.
- 7) Wider Friederich Menje, Hausmann zu Hülstede, entsethet Schuldenhalber, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concur.
- (1) Die Angabe ist den 20sten Jan. (2) Deduction den 3ten Febr. (3) Priorität Urtheil den 18ten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Mart. a. f.
- 8) Weyland Provisoris Hegelers Kinder Vormund ist gewillet, des weyl. Receptoris Gerdens nachgelassene Mobilien, am 23sten dieses Monats, in weyland Receptoris Gerdens Hause, in der Staufstrasse, verkaufen, auch das Wohnhaus und einen Kirchenstuhl, in St. Lamberti Kirche, auf ein, oder mehrere Jahre, verheuern zu lassen.
- 9) Weyland Commerzrath von Harten Erben, und die verwitwete Auctions-Verwalterin von Harten, sind gewillet, folgende Kirchenstühle, als: (1) einen Frauens- Kirchenstuhl, in St. Lamberti Kirche, unter der Nordor Priechel, p. 6. lit. E. E. von acht Stellen. (2) einen davor belegenen Mannes- Kirchenstuhl, p. 10. lit. G. von sechs Stellen. (3) einen Stuhl, in St. Nicolai Kirche, No. 10. 11. 12., von drey Stellen, sodann auch noch einige weyland Commerzrath von Harten Erben allein zustehende Kirchenstände, den 19ten Jan. 1773, Nach-

mittags um zwey Uhr, in des Weinhändlers Gerhard von Harten Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 21sten Jan. a. f., bey hiesiger Königl. Regierung und Oberappellationsgerichte.

- 10) Es ist der, wider Johann Meyer, zu Meyerhausen, beym Königlich Neuenburgischen Landgerichte, erkannte Concurs, wieder aufgehoben.
- 11) Alle und jede, die der königlichen Cassé einige Gelder zinsbar vorgeschossen, und desfalls nach Ablauf des Jahrs die Zinsen zu heben haben, müssen bey Empfang der Zinsen die in Händen habende Obligationes in Originali produciren. Wer solche nicht zu produciren vermag, dem werden auch keine Zinsen ausbezahlet werden.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 13ten December 1772.

J. W. von Hendorff.

Oldenburger Getraide - Preis.

Wurster Roggen,	—	—	106	Rthlr. Louisd'or.
Dito Weizen,	—	—	148	—
Butsjad. Wintergärste,	—	—	70	—
— Merzgärste,	—	—	68	—
— Sommergärste,	—	—	6 $\frac{1}{2}$	—
— weißer Haber,	—	—	36	—
Butsjad. Bohnen,	—	—	70	—
Wurster Erbsen	—	—	148	—

J. D. Olbe.

II. Privatsachen.

- 1) Harm Oltmanns, zu Süllwarden, hat als Vormund für weyland Oltmann Janken Kinder 200 Rthlr., in Golde, gegen gehörige Sicherheit, sofort zinsbar zu belegen.
- 2) Bey den Kirch- und Armenjuraten, zu Rothenkirchen, Berend Cornelius und Johann Anton Hoffmann ist ein Armen-Capital von 100 Rthlr., gegen gehörige Sicherheit, sofort zinsbar zu erhalten.
- 3) Albert Purje und Johann Lofe, im Oldenbrock, haben unter gleicher Bedingung 300 Rthlr., in Golde, für ihren Pupille, sofort zinsbar zu belegen.
- 4) Bey Matthias Rukhborn, zum Langenriep, Esenshammer Kirchspiels, sind gleichfalls 100 Rthlr. Pupillen-Gelder, gegen Sicherheit, sofort zinsbar aufzunehmen.
- 5) Die Interessenten der Dracker Schelde-Gärstelmühle lassen bekannt machen, daß die Mühle ledig und alles durchgemahlen sey, wer also etwas mahlen lassen wolle, bey gutem Winde sofort damit geholfen werden könne.
- 6) Der hiesige Confectbeker Bbdecker machet hiemit bekannt, daß seine jüngst gemeldete Waaren vor Weynachten, und bis weiter, zu Varel bey Künke, und zu Elsfleth bey der Wittwen Alleweldt zu haben seyn.
- 7) Dem Gerd Weser, zum Frieschenmoor, ist vor einigen Wochen, ein schwarzes Ochsenfalsb zugelaufen, welches der Eigenthümer, gegen Anweisung der Merkmale und Erlegung des Graß- und Futtermgeldes, sofort wieder erhalten kan.
- 8) Bey Gerd Hinrich Schwarting, zu Gruppenbüren, in der Hausvogtey Delmenhorst, stehet eine fremde Duene, welche der Eigenthümer, gegen Anweisung der Merkmale und Erlegung der Kosten, abfordern kan.
- 9) Johann Krogs Kinder Vormündere haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihren Pupillen in Develgdonne belegenes, von Johann Krog zeithero bewohntes Haus, nebst Schmiede und Schmiedegeräthschaft, von Maytag 1773 an, auf ein, oder mehrere Jahre, am 30sten December, in des Gastwirths Havemanns Behausung, zur Develgdonne, öffentlich, verbeuren zu lassen.
- 10) Diejenigen, so annoch dem hiesigen Stadts-Aerario Gelder zu bezahlen haben, werden hiemit, nochmals erinnert, sich innerhalb acht Tagen bey dem Hrn. Rathsvorwandten Eylers, einzufinden.

- 31) Es hat der Goldschmidt Peter Wulf die hinter seinem Hause, vorne in der Mühlenstrasse belegene Bude, um Ostern 1773 anzutreten, zu verheuren.
- 32) Es hat Herr Nicolaus Wenke ein Viertelhaus, in der Korwickstrasse, worin zwey Stuben mit eisernen Defen, und wobey auch ein kleiner Garten, imgleichen noch ein ander Viertelhaus von selbiger gröfse, wobey auch ein kleiner Garten, ersteres sofort, und letzteres auf künftigen Ostern anzutreten, zu verheuren.
- 33) Wer ein doppeltes Clavier mit Pedall, so in gutem Stande, kaufen will, Beliebe sich sondersamst bey Mr. Winter jun. zu melden.
- 34) Bey der zu Altona, den 17ten dieses Monats, geschehenen, 30sten Ziehung, der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 6, 1, 69, 17, 47, aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die Gewinne werden prompt ansbezahlet, und die 31ste Ziehung, ist auf den 7ten Januar 1773 angesetzt worden, als wozu Einsätze, bis Sonnabend, den 2ten nächsten Monats Januar a. f., angenommen werden. Die folgenden Ziehungen werden immer von drey, zu drey Wochen, vor sich gehen. Damit der vorhandene Fond mit Hüffe der Einnahme alle nöthige Gewinne zu entrichten im Stande sey; so ist in Ansehung sämtlicher Einsätze vestgesetzt, daß sowohl zu diesen als zu den Copenhagener Ziehungen der Einsatz angenommen wird. 1) auf den Auszug von einem Groten bis 769 Rthlr. 2) auf den bestimmten Auszug von 24 Grote bis 10 Rthlr. 3) auf die Umbe von einem Groten bis 46 Rthlr. 4) auf die Terne von einem Groten bis 7 Rthlr. 48 Grote, und 5) auf die Quaterne von einem Groten bis 48 Groten. Die Einsätze können in allen Münz-Sorten geschehen, darnach auch die darauf fallende Gewinne bezahlet werden.

Oldenburg, den 21sten December 1772.

E. H. Bruhn, General-Collecteur.

- 35) Bey der, am 17ten dieses, zu Altona, geschehenen, 30sten Ziehung, der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 6, 1, 69, 17 und 47 herabgekominen. Zur 31sten Ziehung können bis den 2ten Januar a. f. bey mir neue Einsätze gemacht werden. Von Strunenfee und Brandis Beschrungsgeschichte etc. sind noch einige Exemplare, zu 36 Grote Cour. Gothaische Genealog. Calendar, zu 48 Grote, in Gold. Ödtingische Musen-Almanach, zu 36 Grote, in Golde, und verschiedene Sorten Renjahr-Wünsche, jeder Bogen zu 6 Grote, zu haben. Schwaning.
- 36) Bey Herr Hinrich Lademann sind angekommen und in kleinem Conratt zu haben: Caffeebohnen zu 16 und 17 Grote, Martinife zu 18 und 19 Grote, Candis Zucker brauner zu 12 Grote, hellgelber zu 14 Grote, weisser zu 16 Grote, neue Corinten 11 Pfund ein Rthlr., bey 100 Pfunden zu acht fünffschstel Rthlr. Cour., Rosinen ausgesuchte 16 Pfund zu 1 Rthlr., das Pf. 5 Grote, Muscatteller Portrosanen zu 12 Grote in Töpfen von 25 Pfunden, zu 2 zweydrittel Rthlr., trockne Nischen zu 14 Grote, Eyergrüze zu 12 Grote, grosse Feigen zu 8 Grote, neue Russowische Lichter in Kisten zu 14 Grote, bey Pfunden zu 15 Grote, auch englischer Mann 12 ein halbes Pfund zu 1 Rthlr., Weinstein 10 Pfund zu 1 Rthlr. Nebst allen andern Waaren in billigen Preisen.

In dem Beytrag zu No. 57. Art. 14. sind bey Anmerkung der Gewinne, statt Reichsthaler, Mark gesetzt worden.

Vermdge unter dem 1sten December, dieses Jahres, vom königl. Ober-Appellations-Gerichte abgesprachener Urtheiln, sind wegen verübten Diebstäl: 1) Gerd Wehler von Lehm-den, zur Lebenslängliche Bestung, Arbeit, 2) Anne Margarete Stegen, zu sechsjähriger, und Triene Margarete Stegen, zu vierjähriger Zuchthausstrafe condemniret, auch diese Urtheil an selbige vollstreckt.